

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 07.11.2022

Bau der 4. Reinigungsstufe - Kläranlage Meßkirch

Der Gemeinderat Meßkirch hat im Oktober 2020 das Büro iat aus Stuttgart Weilimdorf mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage Meßkirch Menningen beauftragt. Nachdem der Stadt Meßkirch die Machbarkeitsstudie für die Kläranlage Menningen vorlag wurde diese im Mai 2022 im Gemeinderat vorgestellt.

Von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen wurde die Stadt Meßkirch darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei noch für das Jahr 2023 Fördermittel für den Bau einer 4. Reinigungsstufe zu beantragen.

Derzeit werden auf den regulären Fördersatz noch 20% zusätzliche Förderung vom Land Baden-Württemberg gewährt. Die Gemeinde Buchheim erhält ohnehin die maximal mögliche Förderung von 80% der förderfähigen Kosten.

Für Meßkirch bedeutet dies jedoch bei einem Regelfördersatz von 55% plus x nahezu eine Ausschöpfung der Höchstfördermenge.

Weiterhin ist zu bedenken, dass sollte in absehbarer Zeit eine Verpflichtung zur Nachrüstung der Kläranlagen im Land ausgesprochen werden, nicht davon auszugehen ist, dass danach noch Fördermittel gewährt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es sicherlich sinnvoll, rechtzeitig das Thema 4. Reinigungsstufe anzugehen. Die Kläranlage in Menningen leistet aufgrund ihres guten Zustandes und der zentralen Lage einen wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz an der Ablach im Einzugsgebiet der oberen Donau im Landkreis Sigmaringen. Diese wichtige Rolle wird auch in Zukunft durch die weiteren Anschlüsse von Leibertingen und Buchheim noch verstärkt werden.

Der Stadtrat Meßkirch hat bereits im Mai den Beschluss gefasst, dass für die Maßnahme ein Förderantrag gestellt werden soll.

Da den Verwaltungen in Leibertingen und Buchheim die erforderlichen Informationen bzgl. Kosten, etc. leider erst sehr kurzfristig übermittelt wurden war eine Beratung und Beschlussfassung in den beiden Gremien vor Ablauf der Antragsfrist am 30.09.2022 nicht mehr möglich.

Sowohl die Gemeinde Buchheim, als auch die Gemeinde Leibertingen haben den Förderantrag für den jeweiligen Investitionskostenanteil eingereicht, haben jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bis dato keine Beschlussfassung der jeweiligen Gemeinderäte vorliegt.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich auf rund 5,7 Mio € insgesamt. Für die Gemeinde Buchheim ergibt dies nach den Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Meßkirch einen Investitionskostenanteil in Höhe von rund 408.000 €. Dies bedeutet, dass bei einer Förderung von 80% noch ein Betrag in Höhe von 82.000 € von der Gemeinde Buchheim zu tragen wäre.

Bei einem gemeinsamen Gespräch mit Bürgermeister Zwick (Meßkirch) und Bürgermeister Frickinger (Leibertingen) wurde vereinbart eine gemeinsame Sitzung der Gremien aus Buchheim und Leibertingen in Anwesenheit der entsprechenden Planungsbüros und übergeordneten Behörden auszurichten um einige noch offene Fragen sowohl zum Anschluss der beiden Gemeinden an die Kläranlage in Meßkirch-Menningen, als auch zum Bau der 4. Reinigungsstufe klären zu können.

Sobald Termin und Ort feststehen wird der Gemeinderat entsprechend informiert.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen zu.

Vorstellung eigenwirtschaftlicher Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Buchheim durch die NetCom BW und Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrags

Die NetCom BW hat für das Gemeindegebiet der Gemeinde Buchheim einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau angemeldet.

Im Rahmen von einigen Vorbesprechungen mit der Kommune und dem Landratsamt – Herrn Bauer von der Breitbandinitiative des Landkreis Tuttlingen (BIT) wurden die Rahmenbedingungen definiert und die Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung geschaffen.

Die Mitarbeiter*innen Manuel Sanwald und Theresa Aue der NetCom stellten in der Sitzung dieses Vorhaben vor und stand für Rückfragen bereit.

Bei der NetCom handelt es sich als Tochter der EnBW um ein sehr kommunal geprägtes Unternehmen. Die NetCom ist im Landkreis Tuttlingen Pächterin des durch die BIT (Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen) erstellten Backbone-Netzes und bereits in vielen anderen Kommunen des Landkreises im innerörtlichen Bereich aktiv, ebenso ist sie Partner der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen.

Für die Gemeinde Buchheim entstehen durch den Ausbau keine Kosten, diese werden von der NetCom getragen, die dann jedoch auch Eigentümerin des neu entstehenden Glasfasernetzes bleibt.

Ein Ausbau durch die Gemeinde Buchheim wäre in absehbarer Zeit sowohl finanziell, als auch personell nicht umsetzbar. Hinzu kommt, dass eine Ausbauförderung des Bundes (bisher 50% der förderfähigen Kosten) aktuell nicht mehr erfolgt, womit 60% der Kosten durch die Gemeinde zu tragen wären (aktuell stehen noch 40% Förderung durch das Land Baden-Württemberg).

Beim geplanten innerörtlichen Ausbau sind die Höfe entlang des Gründelbuchwegs nicht für einen Anschluss vorgesehen, da dieser Ausbau zu teuer werden würde. Hier müsste nach einer entsprechenden Lösung z.B. bei einer Sanierung des Weges gesucht werden.

Der Ausbau kann allerdings nur dann realisiert werden, wenn bei der vorgeschalteten Vermarktung 40% der möglichen Anschlüsse einen Vertrag mit der NetCom abschließen.

Bei Vertragsabschluss vor Maßnahmenbeginn ist die Herstellung des Hausanschlusses bis Innenseite Außenwand für die Gebäudeeigentümer kostenlos. Es besteht jedoch auch nach Abschluss der Ausbauarbeiten die Möglichkeit des Anschlusses, der dann für den Hauseigentümer jedoch nicht mehr kostenfrei erfolgen kann.

Die NetCom würde bei Unterstützung durch den Gemeinderat und Erreichen der notwendigen Vertragsabschlüsse im 3. Quartal 2023 in den Ausbau starten. Die NetCom wird alle kommunalen Infrastrukturen in der Netzfeinplanung (z.B. Baulückenschluss Riffenäcker) berücksichtigen und soweit möglich der Kommune abkaufen.

Um den Ausbau zu regeln und vertraglich zu fixieren, soll ein Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Buchheim und der NetCom abgeschlossen werden, dessen Entwurf der Gemeinderat vorab erhalten hat. Dieser beinhaltet nochmals die wichtigsten Ausbaubestandteile sowie eine entsprechende Ausbauübersicht.

Der Gemeinderat nahm die Vorstellung der NetCom zur Kenntnis und stimmte dem eigenwirtschaftlichen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur durch die NetCom mehrheitlich zu.

Die Verwaltung wurde beauftragt einen Kooperationsvertrag zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur auf der Gemarkung der Gemeinde Buchheim abzuschließen.

Antrag der Grundschule Buchheim auf Schaffung einer FSJ-Stelle bei der Grundschule zur Abdeckung der Betreuungszeiten „verlässliche Grundschule“

Von Seiten der Schulleitung ist man an die Verwaltung herangetreten und hat um Prüfung gebeten, ob es möglich wäre an der Grundschule eine FSJ-Stelle einzurichten die die Betreuung der Kinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule übernehmen könnte. Weiterhin könnte somit an zwei Nachmittagen in der Woche eine zusätzliche Betreuung der Kinder angeboten werden.

Zu berücksichtigen ist in diesem Fall, dass eine FSJ-Kraft nicht ohne Anleitung eingesetzt werden kann. Es muss also eine festangestellte Kraft anwesend sein, wenn die FSJ-Kraft eingesetzt werden soll, dies würde von Seiten der Lehrerschaft abgedeckt.

Die Abwicklung wäre möglich über Freiwilligendienste der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die diese Abwicklung für einen Beitrag in Höhe von monatlich 150 € anbieten. Die Gesamtkosten monatlich würden sich belaufen auf ca. 724 €, somit auf jährlich ca. 8.700 €.

Aus dem Gemeinderat wird auf die bei der Gemeinde beschäftigte Kraft der Kindertagespflege verwiesen, die die Vormittags-Betreuungszeiten aktuell abdeckt, da in der Tagespflege aktuell noch keine Kinder angemeldet sind. Aktuell wird von den Eltern die dies in Anspruch nehmen kein Elternbeitrag eingezogen.

Bevor die Tagespflege-Kraft die Betreuungszeiten übernommen hat wurde dies von den unterrichtenden Lehrer*innen der Schule mit geleistet, wobei dies nicht Aufgabe der Lehrer*innen ist. Für die Betreuung der Kinder die keinen Unterricht haben sind diese nicht zuständig.

Der Gemeinderat lehnt die Einrichtung einer FSJ-Stelle für die Grundschule Buchheim mehrheitlich ab.

Bürgerfragestunde

- Es wird angefragt wie der aktuelle Stand im Gasthaus Hirschen ist bzgl. der Unterbringung der Flüchtlinge.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Grundreinigung durch eine Reinigungsfirma erfolgt ist, Heizung, Wasser und Strom sind wieder in Betrieb. Im Obergeschoss werden die Räumlichkeiten über eine Zentralheizung (Öl) erwärmt, Küche und ehem. Gastraum müssen durch den Holzofen in der Küche beheizt werden. Rauchmelder und Feuerlöscher müssen noch installiert werden.

Es ist noch nicht bekannt ob Einzelpersonen oder Familien kommen, auch die Nationalitäten sind noch nicht bekannt.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Bürgermeisterin Kölzow weist darauf hin, dass die Verwaltung von Florian Schad einen Antrag für die Durchführung von zwei Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie im kommenden Jahr (2023) erhalten hat. Da es sich um Flächen der Gemeinde Buchheim handelt ist hierzu die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.
Es handelt sich um eine Heckenpflege und Saumstreifenpflege entlang eines Feldwegs der parallel zum Gründelbuchweg verläuft und einer Hecke rechts des Zufahrtswegs zur Erddeponie Öschle. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Antragstellung durch Herrn Schad.
- Der Landkreis Tuttlingen hat die Kommunen über die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes informiert. Im Jahr 2022 lag der Kreisumlagehebesatz bei 31 %, dieser wird für das kommende Jahr um 2 % auf 33 % angehoben. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im kommenden Jahr mit einer rund 6.000 € höheren Kreisumlage rechnen muss.
- Von Seiten der Jagdpächter ist man bzgl. des für die Wildäcker/Wildwiesen festgelegten Pachtpreises auf die Verwaltung zugekommen. Der Gemeinderat hatte eine Pacht in Höhe von 2,00 €/ar festgelegt, was einigen Jagdpächtern zu hoch erscheint. Vorgeschlagen wurde eine Verpachtung zur festgelegten Mindestpacht von 090 €/ar, da die Flächen ja auch ökologisch wertvoll bewirtschaftet werden und von Seiten der Jägerschaft immer wieder großes Engagement durch Arbeitseinsätze für die Allgemeinheit erbracht wird.
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich beim festgelegten Pachtpreis von 2,00 €/ar zu bleiben.
- Die Fa. J. & H. Maurer ist aktuell mit der Räumung des Grabens vom Farrenstall in Richtung Kläranlage beschäftigt nachdem die Gemeinde die Genehmigung vom Wasserwirtschaftsamt erhalten hat.
- Leider war es erforderlich, dass für die Heizung Bürgerhaus / Kindergarten Pellets gekauft werden. Hier lag der Preis je Tonne aktuell bei 611,50 €. Die Gesamtrechnung für 8 Tonnen beläuft sich damit auf 5.270 €.

Noch im März 2022 lag der Preis bei 315,00 €, im Dezember 2021 bei 218,00 € und im März 2021 bei 189,00 €.

- Aus der Mitte des Gemeinderates wird auf den bei der letzten Gemeinderatssitzung noch vorhandenen Vorhang (Konzert Musikkapelle Buchheim) verwiesen. Es sei dringend erforderlich hier bzgl. der Akustik im Bürgersaal etwas zu tun.
Die Vorsitzende teilt mit, dass bereits ein Anbieter für einen Akustik-Vorhang vor Ort war, ein entsprechendes Angebot wird dem Gemeinderat vorgelegt werden.